

Kriterienkatalog (Stand: 31.03.2026)

Anhand der folgenden vier Kriterien wird die Förderwürdigkeit ermittelt.

Kriterium 1: Nachholbedarf

Mit diesem Kriterium erhalten die antragstellenden Gebietskörperschaften entsprechend ihrem Anteil an unterversorgten Anschlüssen (unter 30 Mbit/s gemäß Markterkundungsverfahren) Punkte. Hierfür werden die unterversorgten Anschlüsse des Förderantrags, in das Verhältnis zur Anzahl aller Adressen der antragstellenden Gebietskörperschaft gesetzt.

Der Gewichtungsfaktor von 40 % ist in der Punktevergabe bereits angewandt:

Anteil der unterversorgten Anschlüsse in Prozent	Punkte
0 %	0 Punkte
bis 3 %	40 Punkte
bis 10 %	80 Punkte
bis 15 %	120 Punkte
bis 20 %	160 Punkte
über 20 %	200 Punkte

Kriterium 2: Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete)

Mit diesem Kriterium erhalten die antragstellenden Gebietskörperschaften Punkte für verbleibende Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem privatwirtschaftlichen bzw. geförderten Ausbau. Die Versorgungslücken werden aus der Differenz des privatwirtschaftlichen Ausbaupotenzials gemäß Potenzialanalyse und des Anteils der gigabitfähigen Adressen an der Gesamtanzahl aller Adressen in der Gebietskörperschaft ermittelt. Je geringer die Differenz ist, desto unwahrscheinlicher ist ein privatwirtschaftlicher Ausbau und desto höher ist die Förderwürdigkeit des Projekts. Die Ermittlung der gigabitfähigen Adressen erfolgt auf Basis des verbindlich zugesicherten Ausbaustandes im Rahmen des Markterkundungsverfahrens.

Der Gewichtungsfaktor von 25 % ist in der Punktevergabe bereits angewandt:

Abweichung der zugesicherten Ausbaustandes in Prozent	Punkte
über 12 %	0 Punkte
bis 12 %	25 Punkte
bis 9 %	50 Punkte
bis 6 %	75 Punkte
bis 3 %	100 Punkte
unter 0 %	125 Punkte

Kriterium 3: Digitale Teilhabe im ländlichen Raum

Mit diesem Kriterium werden Förderanträge aus Gebietskörperschaften mit dünn besiedelten Gebieten bepunktet. Hierfür wird die Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden) herangezogen.

Der Gewichtungsfaktor von 20 % ist in der Punktevergabe bereits angewandt.:

Einwohnerdichte	Punkte
über 233 Ew/km ²	0 Punkte
bis 233 Ew/km ²	$\text{Punkte} = 20 + 0,437 * (233 - x)$ $x = \text{gemeindespezifische Einwohnerdichte gerundet auf eine Ganzzahl}$
bis 50 Ew/qkm	100 Punkte

Die Formel dient der mathematischen Darstellung. Die Berechnung im Rahmen der Antragsbewertung erfolgt datenbankbasiert unter Verwendung präziser Werte, wodurch rundungsbasierte Abweichungen in Höhe von +/- 1 Punkten zu eigenen Eingaben auftreten können.

Kriterium 4: Interkommunale Zusammenarbeit

Mit diesem Kriterium erhalten Förderanträge mit gemeindeübergreifender Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene entsprechend der Anzahl der beteiligten Gemeinden zusätzliche Punkte.

Der Gewichtungsfaktor von 15 % ist in der Punktevergabe bereits angewandt:

Anzahl Gemeinden	Punkte
Landkreisebene	75 Punkte
über 4 Gemeinden	75 Punkte
4 Gemeinden	55 Punkte
3 Gemeinden	35 Punkte
2 Gemeinden	15 Punkte